

Der Mensch bedarf des Menschen, um ein Mensch zu werden.

Johannes R. Becher 1891-1958

Newsletter 2 / 2024

I. Neues aus der Selbsthilfe-Kontaktstelle für Niederbayern

Trubel herrscht in unseren neuen Räumlichkeiten in der Gabelsbergerstr. 46: Sekon-Team und Selbsthilfegruppen sind noch ganz im Umzugs- und Umbau-Marathon gefangen. Räume müssen immer wieder umgeräumt und neu belegt werden – es dauert noch, bis wieder Ruhe einkehrt.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei den betroffenen Gruppen für ihre Geduld bedanken!

Dafür sind wir jetzt mittendrin in der Diakonie, umsäumt von anderen Beratungsstellen und Diensten, haben Teil am täglichen Geschehen unseres Trägers.



Um Teilhabe und Rehabilitation geht's auch in diesem Newsletter:

Viele Menschen wissen gar nicht, welche Leistungen Ihnen tatsächlich offen stünden. Zu verworren ist das Geflecht aus Gesetzen, Regelungen, Trägern und Anträgen. Nur wenige Laien durchblicken dieses Netz und viele scheitern daran, den Antrag beim Richtigen Träger einzureichen.

Dem soll das Projekt "Gemeinsamer Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen" Abhilfe schaffen. Dazu werden aktuell Antragsteller gesucht, die bis 15. Mai den neuen Antrag testen möchten. Nähere Informationen finden Sie nachstehend.

Gern können Sie uns Anregungen und Infos schicken, vielleicht wird daraus dann ein Thema für unseren Newsletter.

Ihr Team der Selbsthilfe-Kontaktstelle für Niederbayern

Selbsthilfe-Kontaktstelle für Niederbayern

www.selbsthilfe-niederbayern.de

info@selbsthilfe-niederbayern.de

Büro Landshut

Gabelsbergerstr.46

84034 Landshut

Telefon: 0871 / 609 114

Fax: 0871 / 609 230

Büro Deggendorf

Am Stadtpark 12

94469 Deggendorf

Tel.: 0991 / 29 79 55 42

Fax: 0991 / 29 79 55 44



II. Unser Thema: Rehabilitation und Teilhabe

Man sollte die Dinge so nehmen, wie sie kommen. Aber man sollte dafür sorgen, dass die Dinge so kommen, wie man sie nehmen möchte. Curt Götz (dt. Schriftsteller 1888-1960)

◆ Fakten

(Vgl. <https://www.bar-frankfurt.de/themen/reha-prozess/gemeinsamer-grundantrag-fuer-reha-und-teilhabeleistungen.html>)

Selbstbestimmung und eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sind zentrale Ziele zur Umsetzung der Menschenrechte und der sozialen Rechte von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen (vgl. § 1 Satz 1 SGB IX, § 10 SGB I, UN-Behindertenrechtskonvention). Für die Erreichung dieser Ziele steht ein ausdifferenziertes Angebot an Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe zur Verfügung. Welche Leistung(en) eine Person benötigt ist individuell von ihren persönlichen Bedarfen abhängig und kann von Person zu Person ganz unterschiedlich sein. Für den Zugang zu Reha- und Teilhabeleistungen, spielt die Antragstellung bei den Reha-Trägern eine wichtige Rolle.



Zuständig für die Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe sind die Reha-Träger, die verschiedenen Trägerbereichen - wie der Kranken-, Renten- oder Unfallversicherung, der Agentur für Arbeit, dem Träger der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe oder des Sozialen Entschädigungsrechts – angehören. Die Trägerbereiche sind jeweils für unterschiedliche Leistungsgruppen – wie z.B. medizinische Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilhabe an Bildung oder zur sozialen Teilhabe - zuständig (§§ 5, 6 SGB IX). Für schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Menschen, können zudem Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben der Integrationsämter relevant sein.

Eine umfassende Bedarfsdeckung kann für manche Menschen Leistungen aus verschiedenen Leistungsgruppen, z.B. Leistungen in einer medizinischen Rehabilitationseinrichtung, eine Weiterbildung als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben und eine Assistenz zur sozialen Teilhabe, erfordern. Für diese Leistungen können dann grundsätzlich mehrere Reha-Träger zuständig sein (z.B. die Krankenkasse, die Agentur für Arbeit und der Eingliederungshilfeträger).



Aufgrund dieser Gliederung und der damit einhergehenden Komplexität des Systems, fällt es Menschen, die mit dem System nicht vertraut sind, oft schwer, den Überblick zu behalten. Der Gesetzgeber hat auf diese Situation mit dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) und dessen Weiterentwicklung durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) reagiert. Menschen, die auf Unterstützung angewiesen sind, sollen keine Nachteile durch das gegliederte Reha- und Teilhabesystem haben. Vielmehr hat grundsätzlich „ein Antrag“ auszureichen,

um auch Leistungen verschiedener Reha-Träger nahtlos und „wie aus einer Hand“ zu erhalten (vgl. u.a. BT-Drs. 18/9522, S. 191, 193, 203). Wesentliche Instrumente, um dies umzusetzen – wie z. B. eine zügige Zuständigkeitsklärung oder eine umfassende, ggf. trägerübergreifende Bedarfsermittlung und -feststellung sowie eine Teilhabeplanung innerhalb bestehender Bearbeitungsfristen – sind für alle

Reha-Träger einheitlich geregelt und die Verbindlichkeit für alle Träger mit dem BTHG gestärkt worden (§ 7 Abs. 2 i. V. m. insb. §§ 14 ff. SGB IX und Gemeinsame Empfehlung Reha-Prozess).

In der Praxis stehen überwiegend trägerspezifische Anträge, die sich auf Leistungen einzelner Träger oder bestimmte Leistungsgruppen (z.B. medizinische Reha) beziehen, zur Verfügung. Das Fehlen eines trägerübergreifend abgestimmten (digitalen) Antrags für Reha- und Teilhabeleistungen, mit dem grundsätzlich alle Leistungen aller Reha-Träger durch eine Antragstellung beantragt werden können, stellt eine Barriere für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen beim Zugang zu ganzheitlichen und personenzentrierten Reha- und Teilhabeleistungen und somit auch zu gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe dar und erschwert Reha-Trägern die ganzheitliche, ggf. trägerübergreifende Antragsbearbeitung und Zusammenarbeit.

◆ Projekt "Gemeinsamer Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen"

Das Projekt "Gemeinsamer Grundantrag für Reha- und Teilhabeleistungen" setzt an dieser Herausforderung an: Die Entwicklung und Erprobung eines trägerübergreifend abgestimmten (digitalen) Antrags für Reha- und Teilhabeleistungen, mit dem grundsätzlich alle Leistungen aller Reha-Träger durch eine Antragstellung beantragt werden können (im Folgenden „Reha-Antrag“), soll schrittweise eine ganzheitliche, bedarfsorientierte, einfache und barrierefreie Beantragung von Reha- und Teilhabeleistungen – unabhängig von der Zuständigkeit eines oder mehrerer Reha-Träger(s) – ermöglichen.

Der im Projekt gemeinsam entwickelte Prototyp des "Reha-Antrags" steht nun für eine umfassende Erprobung bereit. Auf dieser Seite finden Sie Informationen rund um die Erprobung, sowie zu den Möglichkeiten daran teilzunehmen.

<https://www.bar-frankfurt.de/themen/reha-prozess/gemeinsamer-grundantrag-fuer-reha-und-teilhabeleistungen/testen-sie-den-prototyp.html#c12689>

◆ Tipps und Links:

- Bilder von Pixabay.com
- <https://www.bar-frankfurt.de/themen/reha-prozess.html>
- *Wegweiser Rehabilitation und Teilhabe* zum Download: <https://www.bar-frankfurt.de/service/publikationen/produktdetails/produkt/165.html>
- <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Rehabilitation-Teilhabe/rehabilitation-teilhabe.html>
- <https://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publikationen/fachlexikon/detail/sgb-ix-rehabilitation-und-teilhabe-von-menschen-mit-behinderungen/>
- https://www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Themen/Rehabilitation/rehabilitation_node.html



Den Sozialpsychiatrischen Dienst der Diakonie Landshut erreichen Sie Montag – Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr und Freitag 8.00 – 14.00 Uhr unter 0871 / 609 321

Den Krisendienst Psychiatrie Niederbayern erreichen Sie kostenlos unter 0800 / 655 3000 anonym und rund um die Uhr

Die TelefonSeelsorge steht allen Anrufern unter den Nummern 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 kostenfrei zur Verfügung, anonym und rund um die Uhr.

Sie möchten eine Selbsthilfegruppe gründen? Gern helfen wir Ihnen dabei. Melden Sie sich unter info@selbsthilfe-niederbayern.de oder telefonisch unter 0871/609-114 oder-116

III. **Vorstellung einer Selbsthilfegruppe:**

Dieses Mal stellen wir Ihnen stattdessen die aktuellen Gründungsinitiativen vor.

Bei Interesse an einer Teilnahme bitte an die Selbsthilfe-Kontaktstelle wenden: info@selbsthilfe-niederbayern.de, Tel 0871 609 114

Folgende Gründungsinitiativen suchen Teilnehmende:

- ✓ Gruppe für Frauen mit problematischen Entbindungserfahrungen Landshut
- ✓ Endometriose Passau
- ✓ Hirnschädigungen Landshut
- ✓ Sexsucht Landshut
- ✓ Eltern mit Kindern mit Diabetes Typ I Passau
- ✓ Angehörige von Dialysepatienten Deggendorf
- ✓ Lebertransplantierte Niederbayern Deggendorf
- ✓ Frühkindlicher Autismus Deggendorf
- ✓ Adipositas Eggenfelden
- ✓ Adipositas Obersüßbach
- ✓ Adipositas Abensberg
- ✓ Emotions Anonymous Passau

Wenn Sie Ihre Selbsthilfegruppe im Newsletter vorstellen möchten kontaktieren Sie uns bitte: info@selbsthilfe-niederbayern.de

IV. **Termine**

◆ **Termine der Selbsthilfe-Kontaktstelle für Niederbayern:**

- Dienstag, 16. April 2024 2. Selbsthilfe-Forum Niederbayern 2024 in Eggenfelden
- Samstag, 20. April 2024 Oasentag „Entspannt im Alltag“ in Deggendorf
- Dienstag, 04. Juni 2024 3. Selbsthilfe-Forum Niederbayern 2024 in Passau



Anmeldung und nähere Infos über info@selbsthilfe-niederbayern.de

◆ **Andere interessante Termine:**

- Freitag, den 14.06.2024 in Weiden (Oberpfalz)
Selbsthilfefachtag Sucht und Gesundheit <https://www.seko-bayern.de/veranstaltungen/selbsthilfefachtag-2024/>
- Freitag, 13.9.2024 in Rosenheim
14. Bayerischer Selbsthilfekongress <https://www.seko-bayern.de/veranstaltungen/selbsthilfekongress-2024/>

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie uns bitte eine Nachricht an info@selbsthilfe-niederbayern.de.



Selbsthilfe-Kontaktstelle für Niederbayern

www.selbsthilfe-niederbayern.de

info@selbsthilfe-niederbayern.de

Büro Landshut

Gabelsbergerstr.46

84034 Landshut

Telefon: 0871 / 609 114

Fax: 0871 / 609 230

Büro Deggendorf

Am Stadtpark 12

94469 Deggendorf

Tel.: 0991 / 29 79 55 42

Fax: 0991 / 29 79 55 44